

Weisung finanzielle Kompetenzen

Zweck

Mit der Weisung werden die finanziellen Kompetenzen der Mitarbeitenden der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL) geregelt.

Die Regelungen erfolgen u.a. nach den Prinzipien des internen Kontrollsystems (IKS):

- Finanzielle Kompetenzen
 - Nennung der Zeichnungsberechtigten
 - Nennung der Kompetenzhöhe in CHF
 - Regelung der Stellvertretung
- Visum auf Rechnungsbelegen
 - Vieraugenprinzip
 - Visum durch Unterschrift (Identifikation)
 - Laufende Nachführung des Visum-Spiegel
- E-Banking
- Bargeldauszahlungen

Verweis auf weitere Vorschriften

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Weisung wird auf weitere Vorschriften hingewiesen:

- Weisung Unterschriftenregelung der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal vom 07.12.2021

Finanzielle Kompetenzen (Bestell- und Ausgabenlimite)

Kompetenzhöhe		Zeichnungs- berechtigte 1	Zeichnungs- berechtigte 2	Zeichnungs- berechtigte 3
bis	CHF 10'000.-	Sachbearbeiter/in	Mitglied Kommando	---
bis	CHF 50'000.-	Sachbearbeiter/in	Kommandant	---
über	CHF 50'000.-	Sachbearbeiter/in	Kommandant	Präsidium Betriebskommission

In *Abwesenheit* (ab 24 Std.) des Kommandos ist die Stellvertretung des Kommandos berechtigt, die Rechnungsbelege zu visieren. Dabei gilt:

- Die Unterschrift wird mit **i.V.** gekennzeichnet
- Stellvertretung des Kommandos gemäss Organigramm/Stellenbeschreibung

Regelungen

Visum auf Rechnungsbelege

- Prüfungsempfehlung für zeichnungsberechtigte Personen:
 - Zeichnungsberechtigte 1 prüfen die Rechnungsbelege
 - Zeichnungsberechtigte 2 prüfen die Rechnungsbelege
 - auf Vorliegen einer begründeten Verpflichtung
 - hinsichtlich Einhaltung des Budget-/Sondervorlagenkredits
 - mittels Stichproben
- Wen der Rechnungsbeleg geprüft ist, wird er durch die zeichnungsberechtigten Personen visiert.
- Visierung bedeutet: *Unterschrift* der Zeichnungsberechtigten in die dafür vorgesehenen Felder (Stelle/Bereich)) des Visums- und Kontierungsstempels.
- Auf Zahlungsanweisungen für Barauszahlungen darf die geldempfangende Person nicht zugleich als zeichnungsberechtigte Person unterschreiben.
- Rechnungsbelege ohne gültige Unterschriften von Zeichnungsberechtigten werden nicht bezahlt, sondern dem zuständigen Mitglied des Kommandos zur Korrektur retourniert.
- Der Visumspiegel wird laufend durch den Leiter Stabsdienste aktualisiert.

E-Banking

- Download von Zahlungsfiles und Kontoauszügen
 - Abteilung Stabsdienste SRFWL
 - Leiter Stabsdienste SRFWL
- Erstellung Zahlungsvorschlag und Zahlungsfile
 - Abteilung Stabsdienste SRFWL
 - Leiter Stabsdienste SRFWL
- Upload von Zahlungsfiles, Einzelzahlungen, Kontoüberträge
 - Abteilung Stabsdienste SRFWL
 - Leiter Stabsdienste SRFWL
- Prüfung (Gesamtsumme, Fehlermeldungen - keine inhaltliche Prüfung) und Auslösung der Zahlung
 - Abteilung Stabsdienste SRFWL
 - Leiter Stabsdienste SRFWL

Bargeldauszahlungen

Es werden keine Barzahlungen vorgenommen. Alle Guthaben werden bargeldlos via Abteilung Stabsdienste SRFWL verarbeitet.

Diese Weisung tritt per 01.01.2022 in Kraft.

Liestal, 07.12.2021

Präsident Betriebskommission



Sascha Schob

Kommandant



Roger Salathe